



vertraulich

An alle
Fraktionen sowie Stadträtinnen/Stadträte
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich Finanzen,
Personal und Recht

GZ: (GB 1) 52

Datum: 17. MAI 2019

Beschlusskontrolle zu V2666/18 (Sitzungsnummer: SR/059/2019)

Veränderung des Sondervermögens des Eigenbetriebes Sportstätten Dresden - Grundstückslisten

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgende abschließende Information kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

1. **„Die in der Anlage 1 „Grundstücksliste“ zur Vorlage unter Zugänge genannten Flurstücke bzw. Teilflurstücke sind in das Sondervermögen des Eigenbetriebes Sportstätten Dresden aufzunehmen und die Verwaltung durch den Eigenbetrieb Sportstätten Dresden zu veranlassen.“**

Die Übertragung der Flurstücke und Teilflurstücke in das Sondervermögen des Eigenbetriebes Sportstätten Dresden sowie die Übernahme der Verwaltung durch diesen ist erfolgt.

2. **„Die dem Eigenbetrieb Sportstätten Dresden von der Landeshauptstadt Dresden zum Buchwert in Höhe von 28 971,75 Euro übertragenen Grundstücke sind als Erhöhung der Kapitalrücklage zu buchen. Aus Sicht des Steuerrechtes stellt die Übertragung der Grundstücke eine Einlage dar, die zu einem Zugang auf dem steuerrechtlichen Einlagenkonto des Eigenbetriebes Sportstätten Dresden führt.“**

Die Zugänge der Grundstücke wurden zum 1. Januar 2019 als Erhöhung der Kapitalrücklage gebucht und führen zu einem Zugang auf dem steuerlichen Einlagenkonto. Sie sind damit Bestandteil des Wirtschaftsjahres 2019.

3. **„Die in der Anlage 1 „Grundstücksliste“ zur Vorlage unter Abgang genannten Flurstücke sind aus dem Sondervermögen des Eigenbetriebes Sportstätten Dresden herauszulösen. Aus steuerrechtlicher Sicht ist dies als Abgang aus dem steuerlichen Einlagenkonto zu behandeln.“**

Die Grundstücksabgänge wurden zum 1. Januar 2019 aus dem Sondervermögen des Eigenbetriebes Sportstätten Dresden herausgelöst und führen zu einem Abgang auf dem steuerlichen Einlagenkonto.

4. **„Für die Flurstücke, die an die Landeshauptstadt Dresden übertragen werden, erhält der Eigenbetrieb Sportstätten Dresden den Buch- bzw. Verkehrswert in Höhe von 21 919,50 Euro aus dem Haushalt der Landeshauptstadt Dresden erstattet. Der Planansatz für den Ankauf von Grundstücken und Gebäuden (PSP-Element 70.230011.710.010) wird um 21 919,50 Euro erhöht.“**

Die Buchung der Grundstücksabgänge sowie die Abforderung der Erstattung des Buch- und Verkehrswertes aus dem Haushalt der Landeshauptstadt Dresden erfolgt im Jahr 2019.

5. „Der für den Eigenbetrieb Sportstätten Dresden aus der Übertragung von Grundstücken an die Landeshauptstadt Dresden entstehende Verlust in Höhe von 23 308,92 Euro wird mit der Kapitalrücklage verrechnet.“

Der für den Eigenbetrieb Sportstätten Dresden entstehende Verlust in Höhe von 23 308,92 Euro wird mit der Kapitalrücklage für das Jahr 2019 verrechnet.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Peter Lames
Beigeordneter für Finanzen, Personal und Recht

Kenntnisnahme:



Dirk Hilbert
Oberbürgermeister